

Stellungnahme zum Antrag des AStA: Antrag auf Erlass einer Satzung des Sportreferates der LUH

von Sven Renas (stimmberechtigtes Mitglied der Obleuteversammlung und ehem. Geschäftsführer des Gemeinsamen Sportreferat Hannover)

Kurzfassung: Ich befürworte den Erlass der vom AStA vorgeschlagenen Version der Satzung des Sportreferats der LUH.

Es wurde mehrfach im Studentischen Rat gesagt und dennoch will ich es wiederholen: Die Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover ist veraltet, vereinzelt fehlerhaft und spätestens seit Erlass der neuen Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) ungenügend. Gleichzeitig ist die Überarbeitung dieser Satzung, welche ein Zusammenspiel der Studierendenschaften aller beteiligten Hochschulen bedarf, eine Mammutaufgabe der sich keine und keiner der Sportreferent:innen im Gemeinsamen Sportreferat der vergangen Jahre gewachsen sah; auch ich nicht. Es gab genügend andere, besser bewältigbare Baustellen, die angegangen werden mussten. Dadurch gerieten Satzung und Realität allerdings immer weiter auseinander. Weder die Obleuteversammlung (OV) noch das Gemeinsame Sportreferat sind derzeit zur Erfüllung aller in der Satzung der Sporttreibenden genannten Aufgaben in der Lage bzw. legitimiert – dies findet sich in aller Klarheit im Beschluss des Ältestenrats wieder.

Das aktuelle Gemeinsame Sportreferat bzw. dessen Geschäftsführung sieht dies leider anders, obwohl die Vergangenheit mehrfach gezeigt hat, dass durch die zunehmende Professionalisierung des ZfH und die damit einhergehende datenschutzrechtliche Abspaltung des Gemeinsamen Sportreferats vom ZfH die Erreichbarkeit der einzelnen Sportkurse schwieriger machte und damit die Transparenz der Obleutewahlen und die Legitimität der OV fraglicher wurden.

Es ist daher folgerichtig, dass man die entstandene Divergenz zwischen Studierendenschaft der LUH und Gemeinsamen Sportreferat von der Seite aus angeht, die leichter zu bewältigen ist. Der Aufbau eines Sportreferats der LUH wird eine künftige Anpassung der Satzung der Sporttreibenden erleichtern und damit die Transformation des Gemeinsamen Sportreferats zu einem Gremium, dass den Anforderungen des heutigen Hochschulsport Hannovers gerecht wird.

Die Beschwerlichkeiten für die Sporttreibenden der LUH, die in der Stellungnahme der aktuellen Geschäftsführung des Gemeinsamen Sportreferats vom 01.12.2021 genannt werden, halte ich für überzogen. Kurzfristig kann die OV die Kriterien zur Mittelvergabe des Gemeinsamen Sportreferats anpassen, sodass auch ohne einen Kooperationsvertrag zwischen Studierendenschaft der LUH und Gemeinsamen Sportreferat die finanzielle Unterstützung der Sporttreibenden der LUH gewährleistet ist. Durch die Pandemie dürften sich die Kooperationsbeiträge der LUH für mehrere Semester angestaut haben. Erst mittelfristig wird relevant, ob die Sporttreibenden der LUH weiterhin durch das Gemeinsame Sportreferat finanzielle Unterstützung erfahren können oder ob das Sportreferat der LUH diese übernimmt. Ich persönlich gehe fest davon aus, dass es wieder zur Kooperation kommt.

Es braucht eine Obleuteversammlung und ein Gemeinsames Sportreferat für die Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover. Doch diese stehen in keinem Widerspruch zu einem (ggf. übergangsweise personell anders besetzten) Sportreferat der LUH.

Die vom AStA vorgeschlagene Fassung einer Satzung des Sportreferates der LUH ist unter der Annahme, dass die vom AStA gestellten Änderungsanträge noch angenommen werden, zweckmäßig und bei den Details und den gelassenen Freiheiten bei den Rechten und Pflichten recht strikt, jedoch der aktuellen Situation angemessen. Der StuRa sollte sie in dieser Form erlassen.